

dem Beschluß über die Annahme der Tagesordnung festzusetzen sind, und ersucht den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, den zuständigen Organisationen und anderen Akteuren im Entwicklungsbereich erste Vorbereitungen für einen solchen Dialog zu treffen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung des Dialogs vorzulegen und dabei die einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1995/1 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1995 über die koordinierten Folgemaßnahmen des Systems der Vereinten Nationen und die Umsetzung der Ergebnisse der von den Vereinten Nationen veranstalteten großen internationalen Konferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten<sup>145</sup>, die Ergebnisse der laufenden Erörterungen in der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe über eine Agenda für Entwicklung sowie die Erörterungen über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu berücksichtigen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung Empfehlungen über mögliche künftige Themen für einen Dialog zur Behandlung vorzulegen, namentlich die Frage der regionalen Integration, der neuen Informationstechnologien und der Weltwirtschaft;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, seine Vorschläge betreffend die Einberufung von Sondertagungen der Generalversammlung über wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Dialog über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung näher auszuführen, namentlich diejenigen, die in der Agenda für Entwicklung angesprochen werden;

9. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Agenda für Entwicklung" einen Unterpunkt mit dem Titel "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

## 50/123. Internationale Wanderung und Entwicklung

### Die Generalversammlung,

*unter Hinweis* auf das in Kairo verabschiedete Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere Kapitel X über internationale Wanderung<sup>146</sup>,

<sup>145</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/50/3)*, Kap. III, Ziffer 22.

<sup>146</sup> Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (A/CONF.171/13/Rev.1)* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kapitel I, Resolution 1, Anlage.

*sowie unter Hinweis* auf die maßgeblichen Bestimmungen der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung<sup>147</sup> und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>148</sup> sowie der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform<sup>149</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/127 vom 19. Dezember 1994 und den Beschluß 1995/313 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1995,

*in der Erwägung*, daß es vom analytischen und operativen Standpunkt aus wichtig ist, die Verbindungen zu ermitteln, die zwischen den mit der internationalen Wanderung und Entwicklung zusammenhängenden sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren bestehen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Probleme, um die es dabei geht, eingehender zu analysieren,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als das federführende Organ der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für die Durchführung des in Kairo verabschiedeten Aktionsprogramms,

*darin erinnernd*, daß die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat die ihnen in der Charta der Vereinten Nationen jeweils übertragenen Aufgaben im Hinblick auf die Ausarbeitung von Politiken, die Beratung und die Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bevölkerungs- und Entwicklungsbereich wahrnehmen sollten,

*sowie daran erinnernd*, daß der Wirtschafts- und Sozialrat, im Rahmen der Rolle, die ihm nach der Charta der Generalversammlung gegenüber zufällt, und im Einklang mit den Versammlungsresolutionen 45/264 vom 13. Mai 1991, 46/235 vom 13. April 1992 und 48/162 vom 20. Dezember 1994, die Versammlung bei der Förderung einer integrierten Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung des Aktionsprogramms unterstützen soll, indem er die Überwachung der Durchführung systemweit koordiniert und betreut,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über internationale Wanderung und Entwicklung<sup>149</sup>, einschließlich der Stellungnahmen der Regierungen betreffend die Ziele und die Modalitäten der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Wanderung und Entwicklung zu verstärken, damit die tieferen Ursachen der Wanderung angegangen werden, insbesondere soweit sie mit Armut zusammenhängen, damit die Betroffenen aus der internationalen Wanderung größtmöglichen Nutzen ziehen und damit bessere Aussichten bestehen, daß sich die internationale Wanderung auf die bestandfähige Entwicklung sowohl der Herkunfts- als auch der Aufnahmeländer positiv auswirkt;

<sup>147</sup> A/CONF.166/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>148</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>149</sup> E/1995/69.

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, sich darum zu bemühen, daß alle Menschen die Möglichkeit haben, sich für ein Verbleiben in ihrem eigenen Land zu entscheiden; zu diesem Zweck sollten die Bemühungen um die Herbeiführung einer bestandfähigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die ein besseres wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern gewährleisten, verstärkt werden;

4. *bittet* die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, 1997 im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere Kapitel X, die Wechselbeziehungen zwischen internationaler Wanderung und Entwicklung zu prüfen;

5. *fordert* alle zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche, regionale und subregionale Organisationen *auf*, sich mit der Frage der internationalen Wanderung und Entwicklung auseinanderzusetzen, und *bittet* sie, dem Generalsekretär ihre Auffassungen vorzulegen;

6. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, auf seiner Organisationstagung 1997 die Aufnahme des Themas "Internationale Wanderung und Entwicklung" in seine Tagesordnung für 1997 zu erwägen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine klar abgegrenzte, qualifizierte und kompetente Koordinierungsstelle zu bestimmen und nach Konsultationen mit der Internationalen Organisation für Wanderung, der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen maßgeblichen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie nach Einholung der weiteren Auffassungen der Regierungen für die zweiundfünfzigste Tagung der Generalversammlung einen Bericht zu erstellen, der konkrete Vorschläge dazu enthält, wie die Frage der internationalen Wanderung und Entwicklung vom sektorübergreifenden, interregionalen, regionalen und subregionalen Standpunkt aus anzugehen ist, und der sich auch mit Aspekten der Ziele und Modalitäten der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung befaßt;

8. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung den Punkt "Internationale Wanderung und Entwicklung einschließlich der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/124. Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994 über den Bericht der Internationalen Konferenz

über Bevölkerung und Entwicklung<sup>150</sup> sowie ihre Resolution 48/162 vom 20. Dezember 1993 über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

*sowie unter Hinweis* auf den Beschluß 1994/227 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Juli 1994, mit dem der Rat die vorläufige Tagesordnung und die Dokumentation für die achtundzwanzigste Tagung der Bevölkerungskommission gebilligt hat, einschließlich der Aussprache über die Auswirkungen der Empfehlungen der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung,

*ferner unter Hinweis* auf die Resolution 1995/55 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1995 über die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>151</sup>, mit der der Rat die von der neubenannten Kommission für Bevölkerung und Entwicklung in ihrem Bericht über ihre achtundzwanzigste Tagung vorgeschlagene Aufgabenstellung gebilligt hat<sup>152</sup>, die den umfassenden, ganzheitlichen Charakter der Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen widerspiegelt,

*in voller Anerkennung* des im Verlauf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung verfolgten integrierten Ansatzes, der dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und bestandfähiger Entwicklung Rechnung trägt,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>153</sup> über die Durchführung der Resolution 49/128 der Generalversammlung über den Bericht der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung,

*in Anerkennung* dessen, daß die Umsetzung der im Aktionsprogramm enthaltenen Empfehlungen das souveräne Recht eines jeden Landes ist, im Einklang mit seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Entwicklungsprioritäten, bei uneingeschränkter Achtung der verschiedenen religiösen und sittlichen Werte und kulturellen Traditionen seiner Bevölkerung sowie in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Menschenrechten,

*erneut erklärend*, wie wichtig die in der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>42</sup> und in der Agenda 21<sup>43</sup> dargelegten Grundsätze und Konzepte für die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sind, und in dieser Hinsicht anerkennend, daß das Kapitel 5 der Agenda<sup>43</sup> und das Kapitel III des Aktionsprogramms<sup>151</sup> einander verstärken und zusammen eine umfassende und überzeugende aktuelle Aufzählung der Maßnahmen darstellen, die im Hinblick auf das Zusammenspiel von Bevölkerung, Umwelt und bestandfähiger Entwicklung ergriffen werden müssen,

<sup>150</sup> Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (A/CONF.171/13/Rev.1) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18).

<sup>151</sup> Ebd., Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>152</sup> Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 7 (E/1995/27), Anhang I.

<sup>153</sup> A/50/190-E/1995/73.